

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	03.11.2022	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	06.12.2022	öffentlich	14.

Beratung und Beschlussfassung über Deckenerneuerungen 2023 (Durchführungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Fahrbahndecke der „Dresdner Straße“ und der Straße „Rader Weg“ (Hausnummer 22 bis zur Kreuzung Rader Weg / Grüner Weg/ Zum Sportplatz) weist an vielen Stellen Sanierungsbedarf (wahrscheinlich nur an der Deckschicht) auf. Es ist daher ratsam die ganze Fahrbahndecke in den beiden Straßen zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf ca. _____ EUR. (Betrag muss noch ergänzt werden). Die Deckensanierung wird erst nach der Trinkwasserleitungssanierung und – soweit erforderlich – nach der Sanierung der Regen- und/oder Schmutzwasserleitungen durchgeführt.

Dresdner Straße:

- Die Fläche der zu sanierenden Fahrbahndecke beträgt ca. 3.100 m² und hat eine Länge von ca. 410 m.
- Die Kosten nur für die Deckensanierung belaufen sich auf ca. _____ EUR (Betrag muss noch ergänzt werden).

Rader Weg:

- Die zu sanierende Fahrbahndecke beträgt ca. 4.250 m² und ist ca. 650 m lang.
- Die Kosten nur für die Deckensanierung belaufen sich auf ca. _____ EUR (Betrag muss noch ergänzt werden).

Die Sanierung muss in zwei Abschnitten durchgeführt werden, damit alle Straßen noch erreichbar sind.

Abschnitt 1:

Dresdner Straße: von der Kieler Straße bis zum Ende der Dresdner Straße

Abschnitt 2:

Ende Dresdner Straße bis zur Kreuzung Rader Weg /Grüner Weg/Zum Sportplatz

Im Bauausschuss Schacht-Audorf erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, d der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Deckensanierung sind im Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 der Gemeinde Schacht-Audorf, PSK: 08/54100.5221000 „Gemeindestraßen und -wege; Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ bereit zu stellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Jahr 2023 die Fahrbahndecke in der „Dresdner Straße“ und in der Straße „Rader Weg“, nach erfolgten Leitungssanierungen, zu sanieren.

Im Auftrage

gez.
Mike Grabowski

Aktualisierte Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	03.11.2022	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	06.12.2022	öffentlich	

**Beratung und Beschlussfassung über Deckenerneuerungen 2023
(Durchführungsbeschluss)**

4. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Fahrbahndecke der „Dresdner Straße“ und der Straße „Rader Weg“ (Hausnummer 22 bis zur Kreuzung Rader Weg / Grüner Weg/ Zum Sportplatz) weist an vielen Stellen Sanierungsbedarf (wahrscheinlich nur an der Deckschicht) auf. Es ist daher ratsam die ganze Fahrbahndecke in den beiden Straßen zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf ca. _____ EUR. (Betrag muss noch ergänzt werden). Die Deckensanierung wird erst nach der Trinkwasserleitungssanierung und – soweit erforderlich – nach der Sanierung der Regen- und/oder Schmutzwasserleitungen durchgeführt.

Dresdner Straße:

- Die Fläche der zu sanierenden Fahrbahndecke beträgt ca. 3.100 m² und hat eine Länge von ca. 410 m.
- Die Kosten nur für die Deckensanierung belaufen sich auf ca. _____ EUR (Betrag muss noch ergänzt werden).

Rader Weg:

- Die zu sanierende Fahrbahndecke beträgt ca. 4.250 m² und ist ca. 650 m lang.
- Die Kosten nur für die Deckensanierung belaufen sich auf ca. _____ EUR (Betrag muss noch ergänzt werden).

Die Sanierung muss in zwei Abschnitten durchgeführt werden, damit alle Straßen noch erreichbar sind.

Abschnitt 1:

Dresdner Straße: von der Kieler Straße bis zum Ende der Dresdner Straße

Abschnitt 2:

Ende Dresdner Straße bis zur Kreuzung Rader Weg /Grüner Weg/Zum Sportplatz

Im Bauausschuss Schacht-Audorf erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, d der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Deckensanierung sind im Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 der Gemeinde Schacht-Audorf, PSK:

08/54100.5221000 „Gemeindestraßen und -wege; Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ bereit zu stellen.

6. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Jahr 2023 die Fahrbahndecke in der „Dresdner Straße“ und in der Straße „Rader Weg“, nach erfolgten Leitungssanierungen, zu sanieren.

Die für den Autobahnbrückenbau zuständige DEGES soll über die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde Schacht-Audorf informiert werden und schriftlich erklären, ob im Zusammenhang mit ihrer Baumaßnahme die Nutzung von bestimmten Gemeindestraßen geplant ist. Weiter soll im Falle einer Nutzung gemeindlicher Straßen eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung der DEGES für ggf. entstandene Schäden eingefordert werden, bevor die Straßenbaumaßnahmen beginnen.

Sofern die gemeindlich geplanten Straßensanierungen hierdurch verzögert werden, sollen alternativ entsprechend der Prioritätsliste nicht betroffene Straßen vorgezogen werden.

Im Auftrage

gez.
Mike Grabowski